

6. Mai 2020

Dringliche Schriftliche Anfragevon Luca Maggi (Grüne)
und Christina Schiller (AL)
und 34 Mitunterzeichnenden

Am 1. Mai 2020 kam es in der Stadt Zürich zu zahlreichen kreativen Aktionen. So wurden an verschiedenen Orten Transparente mit politischen Botschaften zum Tag der Arbeit aufgehängt, Menschen trugen unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) politische Botschaften in den öffentlichen Raum und Gruppen von oftmals 5 oder weniger Personen liefen durch die Stadt Zürich. Die Polizei schritt dabei rigoros ein und unterband jegliche Art von Meinungsäusserung im öffentlichen Raum. Sie riss Transparente herunter und beschlagnahmte diese (auch von privaten Grundstücken), sprach Wegweisungen auch gegen Personen aus, die die Vorgaben des BAG einhielten, und hielt sich selber weder an geltende Distanz- noch Hygienevorschriften. Die Vorkommnisse sind in diversen Medienartikeln dokumentiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautete das Einsatz-Dispositiv für den 1. Mai 2020? Welche Ziele wurden im Einsatzbefehl des Kommandos für den Einsatz definiert? Welche taktischen Vorgaben wurden der Polizei im Vorfeld des 1. Mai 2020 in Bezug auf kleinere Personengruppen von 5 oder weniger Personen gemacht? Welche taktischen Vorgaben bestanden in Bezug auf Transparente, welche im öffentlichen Raum aufgehängt wurden? Welche taktischen Vorgaben wurden in Bezug auf Distanz- und Hygienevorschriften im Einsatz gemacht? (Bitte um genaue Ausführung zu jedem Fragepunkt)
2. Welche Abklärungen wurden im Vorfeld für die Lagebeurteilung gemacht, damit das Kommando der Stadtpolizei den Einsatzbefehl und das Polizeiaufgebot bestimmen konnte? Wurden im Vorfeld auch juristische Abklärungen zum Versammlungsverbot getroffen?
3. Gab es Vorgaben, dass die Polizistinnen und Polizisten im Einsatz Gesichtsmasken und Handschuhe tragen sollen? Wenn ja, warum wurden diese nicht eingehalten? Wenn nein, warum wurden keine solchen Vorgaben gemacht?
4. Warum hielt die Polizei selbst bei Personenkontrollen den vom Bund vorgeschriebenen 2-Meter-Sicherheitsabstand nicht ein? Wieso wird dieser Abstand auch sonst nirgends im Dienst eingehalten?
5. Auch die vom Bundesrat ausgerufene «besondere Lage» entbindet die Behörden nicht, verhältnismässig zu handeln. Verhältnismässig ist eine Massnahme dann, wenn sie geeignet (im öffentlichen Interesse liegend), erforderlich (kein milderes Mittel ist möglich) und zumutbar (in Bezug auf Eingriffszweck und Eingriffswirkung) ist. Inwiefern sind heruntergerissene Transparente oder Personenwegweisungen selbst bei Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften verhältnismässig, um die Bevölkerung zielgerecht vor der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zu schützen? (Bitte um Ausführung zu jedem einzelnen Punkt des Verhältnismässigkeitsprinzips, insb. was die scheinbare Unmöglichkeit, mildere Mittel anzuwenden, betrifft)
6. Wer (Kommando, Gesamteinsatzleitung) hat den Befehl erteilt, Transparente im öffentlichen und teilweise auch privaten Raum abzuhängen?
7. Im Vorfeld des 1. Mai war zu vernehmen, dass der Kanton - vertreten durch die Oberstaatsanwaltschaft - ein derart restriktives Vorgehen forderte, dies, obwohl er damit den Vorgaben des BAG (wonach Meinungsäusserungen im öffentlichen Raum bei

